

## Vortrag an den Ministerrat

### Controlling der Geschlechterverteilung

In der Bundesregierung nimmt die Gleichstellungspolitik einen wichtigen Stellenwert ein. Der Bundesdienst geht mit gutem Vorbild voran und bekennt sich entsprechend dem aktuellen Regierungsprogramm klar zu einer Gleichstellung und Stärkung, Empowerment sowie Sichtbarkeit von Frauen in allen Lebens- und Berufsfeldern. Ein wesentliches Ziel besteht darin, den Frauenanteil in Führungspositionen zu erhöhen.

Der Arbeitgeber Bund dokumentiert mit zahlreichen gesetzlichen und untergesetzlichen Maßnahmen seine Vorbildfunktion hinsichtlich der Gleichbehandlung von Frauen und Männern und der Frauenförderung.

Eine wesentliche Kennzahl im Zusammenhang mit der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Arbeitswelt ist die Frage, wie stark Frauen in Führungspositionen vertreten sind. Zum einen geht Führungsverantwortung mit Entscheidungs- und Gestaltungsmöglichkeiten einher, zum anderen korreliert sie auch mit der Einkommenshöhe.

Gemäß § 5 Abs. 1 der Personalkapazitätscontrollingverordnung 2013 erfolgt jährlich das Controlling der Geschlechterverteilung durch den Bericht an die Bundesregierung in Bezug auf die Zielsetzung und Einhaltung der Kenngrößen hinsichtlich des Frauenanteils in den höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen im Bundesdienst.

Zur Darstellung der Entwicklung der Frauenanteile in den höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen und damit in jenen Funktionen mit den höchsten Einkommen wurden vier Kennzahlen für den Bundesdienst entwickelt.

- Akademikerinnen und Akademiker Gruppe 1: A 1/7-9 und Vergleichbare (z.B. Generalsekretärinnen und Generalsekretäre, Sektionsleitung, Gruppenleitung und Leitung großer nachgeordneter Dienststellen)
- Akademikerinnen und Akademiker Gruppe 2: A 1/4-6 und Vergleichbare (z.B. Abteilungsleitung, Abteilungsleitung Stellvertretung, Referatsleitung und Leitung größerer nachgeordneter Dienststellen)
- Maturantinnen und Maturanten: A 2/5-8 und Vergleichbare (z.B. Referatsleitung, Leitung mittlerer und kleinerer nachgeordneter Dienststellen, Referentinnen und Referenten in höherer Verwendung)
- Fachdienst: A 3/5-8 und Vergleichbare (z.B. Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter in entsprechend anspruchsvoller Verwendung)

Zur Erhöhung der Frauenanteile in den höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen wurde bereits 2009 ein Gleichstellungs-Controlling bundesweit etabliert. In einer rollierenden Planung mit einem Planungshorizont von vier Jahren setzen sich die Ressorts alle zwei Jahre in ihrem Verantwortungsbereich standardisierte Ziele, die transparent im Personalplan (Anlage F) im Rahmen der Budgetdokumente veröffentlicht werden. Jährlich wird der Bundesregierung ein Bericht zur Wirkung bzw. Zielerreichung vorgelegt.

Der Gesamtfrauenanteil im Bundesdienst ist seit 2006 von 38,7% auf 45,0% (2025) angestiegen. Der Frauenanteil in Führungspositionen ist parallel dazu seit 2006 von 27,7% auf 40,1% angewachsen. Dieser Anstieg mit 12,4 Prozentpunkten ist damit fast doppelt so hoch wie jener des Frauenanteils im gesamten Bundesdienst (+6,3 Prozentpunkte).

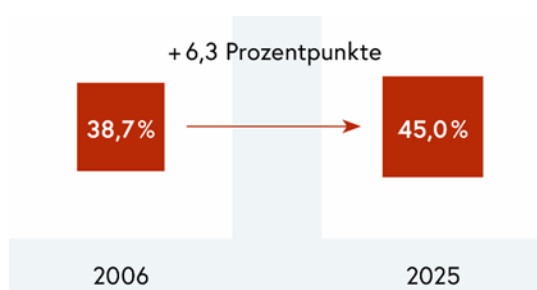


Abbildung 1 Frauenanteil im Bundesdienst

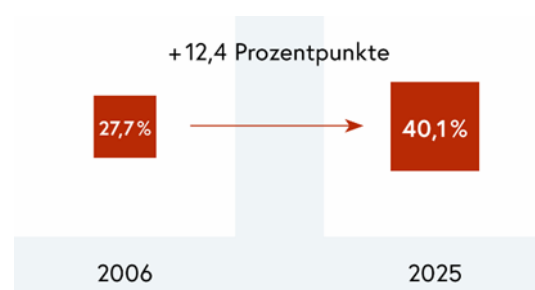


Abbildung 2 Frauenanteil in Führungspositionen

Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass der Anteil von Frauen in Führungspositionen mit durchschnittlich 40,1% vom Frauenanteil im Bundesdienst von 45,0% abweicht.

In der Beilage erfolgt die Darstellung der Entwicklung der Kennzahlen im Vergleich 2023 zu 2025 und die Zielerreichung der Ressortziele 2025. Dieser Vergleich zeigt die Entwicklung der Ist-Stände zwischen dem Jahr der Zielsetzung und dem Evaluierungsjahr. Weiters sind die Ressortziele des Frauenanteils in den höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen bis Ende 2027 und 2029 angeschlossen (Tabelle F Personalplan 2026).

Ich stelle daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

7. Juli 2026

Dr. Christian Stocker  
Bundeskanzler

Beilage

Controlling der Geschlechterverteilung – Frauen in Führungspositionen